

VORLÄUFER DER INTERNATIONALEN KATALOGISIERUNGSPRINZIPIEN

Anna Kasprzik

Bibliothek der Universität Konstanz / Bibliotheksakademie Bayern¹

anna.kasprzik@googlemail.de

1. Einleitung

Die bibliothekarische Formalerschließung dient allgemein dem Zweck, Dokumente anhand von (möglicherweise aus einem Zitat abgeleiteten) formalen Angaben auffindbar zu machen. Das klassische Instrument für die Suche nach geeigneten Dokumenten im Bibliothekskontext ist der *Katalog*, wobei Kataloge noch bis Ende des 19. Jahrhunderts ausschließlich für Bibliothekare gedacht waren und letztendlich erst mit dem Aufkommen der elektronischen Datenverarbeitung und der OPACs Instrumente geschaffen wurden, die sowohl Bibliothekaren als auch Laien von Nutzen sein können.² Die Disziplin der Formalerschließung umfasst Fragen der bibliographischen Beschreibung eines Titels (engl. *descriptive cataloging*), der Wahl von Haupt- und Nebeneintragungen (engl. *main entry, added entries*) und der Ansetzungsform (engl. *form of heading*).³

Die relevanten Aspekte korrekter und zielführender Formalerschließung lassen sich in drei Kategorien einteilen: *Zielsetzungen*, *Prinzipien* und *Regeln* der Katalogisierung. Die Zielsetzungen sollen angeben, was ein Nutzer von einem bibliographischen System erwarten kann (etwa ein bestimmtes Dokument oder eine Übersicht aller Manifestationen eines Werkes zu finden), während Prinzipien

¹ Dieser Artikel ist als eine Arbeit im Rahmen der Referendarsausbildung für die vierte Qualifikationsebene an der Bibliotheksakademie Bayern entstanden.

² Vgl. Frankenberger & Haller (2004, S. 240).

³ Siehe z.B. Haller (1998, Abschnitt 1.4.5).

Anweisungen sind, wie eine Beschreibungssprache für ein solches System zu entwerfen ist. Eine solche Beschreibungssprache wiederum wird in Form eines Regelwerks kodiert.⁴ Wir befassen uns in diesem Artikel hauptsächlich mit Zielsetzungen und Prinzipien der Katalogisierung.

In der Einleitung der 2009 herausgegebenen „Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien“ (ICP) ist festgehalten, dass die vorgelegte Prinzipiensammlung aufbaut auf „den großen Katalogtraditionen der Welt“. Diese Traditionen werden dann in einer Fußnote mit drei Referenzen aus der frühen Fachliteratur belegt: Cutter (1904), Ranganathan (1955) und Lubetzky (1969).⁵ Die drei genannten Publikationen und insbesondere die darin enthaltenen Feststellungen zu Sinn und Zweck von international einheitlichen Prinzipien für die bibliothekarische Formalerschließung sollen im Folgenden in ihren geschichtlichen Kontext eingeordnet und mit Bezugnahme auf die diversen modernen Formulierungen von Zielen und Prinzipien näher beleuchtet werden. Dieser Entstehungsgeschichte entsprechend bezieht sich der vorliegende Artikel hauptsächlich auf Entwicklungen im anglo-amerikanischen Raum.

Der in Abschnitt 2. skizzierte Ablauf einzelner Ereignisse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll mehr schlaglichtartig die für die drei Referenzen relevanten Höhepunkte der Katalogisierungsgeschichte aufzeigen, um diese zeitlich besser zu verankern. Abschnitt 3. enthält als Hauptteil die weiterführende Abhandlung des jeweiligen Beitrags der Autoren zu den Zielsetzungen (3.1) und Prinzipien (3.2) der Katalogisierung und ihren Einfluss auf die anerkannten Richtlinien ihrer Zeit. In Abschnitt 3.3 werden außerdem einige bemerkenswert moderne Gedankengänge in den betreffenden Schriften aufgezeigt. Ein abschließendes Fazit findet sich in Abschnitt 4.

2. Chronologie

Eine der ersten Zusammenstellungen von Regeln und damit ein Anfangspunkt für die Ära moderner Katalogisierung stammt von Sir Anthony Panizzi aus dem Jahre 1841.⁶ Panizzi war von Haus aus Rechtsanwalt (und also geschult in formalem Denken), verdingte sich jedoch nach seiner Flucht aus Italien ab 1831 als Bibliothekar an der British Library. Er plädierte unter anderem dafür, den damaligen Sachkatalog durch einen alphabetischen Autorenkatalog in Kombination mit ei-

⁴ Vgl. Svenonius (2000, S. 67–68).

⁵ *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 1, Fußnote 2).

⁶ Soweit nicht anders vermerkt, folgt Abschnitt 2. der Darstellung in Denton (2007).

nem Schlagwortregister zu ersetzen. Obwohl seine 91 „Rules for the Compilation of the Catalogue“⁷ von einigen Zeitgenossen als zu komplex empfunden und heftig angegriffen wurden, so wurden sie doch von offizieller Seite anerkannt und erregten internationale Aufmerksamkeit.

Den nächsten Schritt markiert einer der einflussreichsten Bibliothekare überhaupt: Charles A. Cutter (1837–1903). Im Jahre 1876 veröffentlichte er erstmals ein Regelwerk für die Katalogisierung, die vierte Ausgabe davon erschien 1904 postum unter dem Titel „Rules for a Dictionary Catalog“⁸. Ein *dictionary catalog* war ein neues Konzept, bei dem Autoren, Titel und Schlagwörter zusammen in einem einzigen alphabetischen Katalog nachgewiesen wurden, und entwickelte sich in den USA zur gängigsten Form.⁹ Cutters Schrift repräsentiert einen „ersten Versuch einer systematischen Darstellung der Regeln und einer Untersuchung dessen, was man die ersten Prinzipien der Katalogisierung nennen könnte“ und beginnt darüberhinaus mit einer Angabe der Einsatzszenarien und Ziele, denen die danach aufgeführten Regeln dienen sollten.¹⁰

Schon Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Standardisierung und Internationalisierung als immer dringlichere Notwendigkeiten empfunden, und im Jahre 1908 gaben die *American Library Association* (ALA) und die *Library Association of the United Kingdom* ein gemeinsam entwickeltes Regelwerk heraus; allerdings gab es getrennte Ausgaben für die USA und für Großbritannien. Die einzelnen Regeln wurden jedoch weder von Zielsetzungen oder Begründungen noch von allgemein formulierten Prinzipien begleitet.¹¹ Zur selben Zeit hatte die *Library of Congress* begonnen, gedruckte Katalogkarten bereitzustellen und für diese ebenfalls Regeln zur Erstellung und Anpassung an den lokalen Gebrauch zu erlassen. Die Regeln der ALA wurden in den folgenden Jahrzehnten um mehr und mehr Spezialfälle ergänzt, bis schließlich 1941 die vorläufige Version einer zweiten amerikanischen Ausgabe publiziert wurde, die alle diese Regeln enthielt.¹²

Kritiker bemängelten die unübersichtliche Vielfalt, Kleinteiligkeit und Inkonsistenz der nun im amerikanischen Bibliothekswesen anzuwendenden Katalogisierungsregeln und sprachen von einer regelrechten „Katalogisierungskrise“. Eine Reaktion darauf war die Umarbeitung der vorläufigen ALA-Ausgabe mit dem Ziel, die Regeln in eine logische Reihenfolge zu bringen, Grundregeln deutlich zu

⁷ Panizzi (1841).

⁸ Cutter (1904).

⁹ Vgl. Ranganathan (1955, S. 17 unten).

¹⁰ Cutter (1904, S. 3 unten und S. 11–12). Vgl. auch Lubetzky (1953b, S. 180–181).

¹¹ Vgl. Lubetzky (1953b, S. 181).

¹² Vgl. Beetle (1949, S. v–viii).

kennzeichnen, und generell die Zahl der Alternativen zu reduzieren und Doppelungen zu vermeiden.¹³ 1949 wurde die endgültige zweite Ausgabe des Regelwerks unter dem Titel „A.L.A. Cataloging Rules for Author and Title Entries“ veröffentlicht, welche sich hauptsächlich mit Fragen von Haupt- und Nebeneintragungen und Ansetzungsformen befasste.

Den Kritikern ging eine solche Umarbeitung nicht weit genug, sie plädierten für eine grundlegendere Reevaluierung der Zielsetzungen und Methoden.¹⁴ In diesem Kontext gab die *Library of Congress* ebenfalls im Jahre 1949 ein einfach und stringent gehaltenes Regelwerk für Fragen der bibliographischen Beschreibung heraus, und zwar unter der prominenten Mitarbeit eines der bedeutendsten Katalogisierer des 20. Jahrhunderts, Seymour Lubetzky (1898–2003). Wenig später wurde Lubetzky mit einer Studie zu den Eintragungs- und Ansetzungsregeln der ALA beauftragt. Das Ergebnis war „Cataloging Rules and Principles“ (1953), welches sowohl eine durchdringende Analyse von Sinn und Zweck der einzelnen Regeln als auch eine Diskussion der Zielsetzungen und Prinzipien beinhaltet, auf denen ein revidiertes Regelwerk aufsetzen sollte.¹⁵ 1969 schrieb der bereits emeritierte Lubetzky seine „Principles of Cataloging“, eine Studie, in welcher er die Ziele, Prinzipien und Problemstellungen der beschreibenden Katalogisierung noch einmal von Grund auf diskutiert, sich aber auch mit praktischeren Fragen wie etwa dem Potenzial einer Automatisierung auseinandersetzt.¹⁶ Auf dem Weg zu den modernen Formulierungen von Katalogisierungsprinzipien wie den ICP nahm Lubetzky mehrere Jahrzehnte lang eine zentrale Rolle ein. Seine Publikationen enthalten den wesentlichen Kern der später international anerkannten Richtlinien, haben aber durch ihre analysierende Kritik am bestehenden System und ihre sorgfältige Reflexion der Vorgeschichte auch Sekundärliteraturcharakter.

Etwa gleichzeitig zu diesen Entwicklungen lebte und wirkte in Indien der Mathematiker und Bibliothekar Shiyali R. Ranganathan (1892–1972). Ranganathan ist bekannt als Erfinder der sogenannten *facettierten Klassifikation* („*colon classification*“) und publizierte Schriften zu den verschiedensten Aspekten der Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswissenschaft, in die er seine Fähigkeiten zur Herausarbeitung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten und zur logischen Schlussfolgerung einfließen ließ. Eines seiner berühmtesten Werke ist „The Five

¹³ Vgl. Beetle (1949, S. ix).

¹⁴ Vgl. Lubetzky (1953b, S. 181–184). Die Kritik beinhaltete unter anderem die erstmalige Forderung nach einer immer gleichen *Reihenfolge* der einzelnen Datenelemente, unabhängig von der Reihenfolge ihres Erscheinens im katalogisierten Medium selbst.

¹⁵ Lubetzky (1953a).

¹⁶ Lubetzky (1969).

Laws of Library Science“ (Erstausgabe 1931).¹⁷ Im Jahre 1955 veröffentlichte er die in den ICP zitierte Schrift „Headings and Canons“, in welcher er anhand eines Vergleichs von fünf verschiedenen Regelwerken (darunter auch die zweite Ausgabe der Regeln der ALA von 1949 und die damals im deutschsprachigen Raum verbreiteten *Preußischen Instruktionen*) eine Reihe grundlegender Prinzipien und Richtlinien für die Katalogisierung und außerdem einige geradezu visionär wirkende Ideen zur internationalen Standardisierung und Kooperation formuliert.¹⁸

Im Jahre 1961 wurde auf der *International Conference on Cataloguing Principles* in Paris ein „Statement of Principles“ mit nur zwölf Punkten verabschiedet, das allgemein als die „Paris Principles“ (PP) bekannt wurde. Die PP waren durch den Kooperationswillen von 53 Ländern und zwölf internationalen Organisationen entstanden und bauten auf den Vorarbeiten von Cutter und Lubetzky auf. Sie sollten als Basis für die einzelnen nationalen Regelwerke fungieren und dienten entsprechend als Fundament der 1967 von Instanzen in Amerika, Australien, Großbritannien und Kanada herausgegebenen „Anglo-American Cataloguing Rules“ (AACR), eines internationalen Standards für Regeln der beschreibenden Katalogisierung, (von dem es jedoch wiederum eine amerikanische und eine englische Fassung gab). 1971 veröffentlichte die in Europa gegründete *International Federation of Library Institutions and Associations* (IFLA) mit der „International Standard Bibliographic Description“ (ISBD) einen weiteren Standard, welcher seinerseits in die umfassende Neubearbeitung und Zusammenführung der amerikanischen und englischen Fassung der AACR von 1978 (AACR2) einfloß.

Mittlerweile war der Bibliotheksalltag mit dem Aufkommen zahlreicher alternativer Medienformate einerseits und der elektronischen Datenverarbeitung andererseits komplexer geworden. Als Reaktion darauf gründete die IFLA 1991 eine Arbeitsgruppe zur „Spezifikation der funktionalen Anforderungen an bibliographische Daten“ (engl. *functional requirements for bibliographic data*; FRBR) in Bezug auf die Medienvielfalt und vor allem in Bezug auf die vielfältigen Bedürfnisse der Nutzer. Die diversen Anforderungen sollten anhand eines Entitäten-Relationen-Modells herausgearbeitet werden, und um die benötigten Entitäten samt der Beziehungen zwischen ihnen zu ermitteln, wertete die Gruppe sechs Jahre lang die Bedürfnisse verschiedenster Nutzer in den verschiedensten Szenarien aus. Das FRBR-Modell war gedacht als eine „verallgemeinerte“ Sicht auf das bibliografische Universum“, ohne Vorgaben zu seinen denkbaren Umsetzungen in Prinzipiensamm-

¹⁷ Ranganathan (1931).

¹⁸ Ranganathan (1955).

lungen oder Regelwerken.¹⁹ Der Abschlussbericht wurde 1997 verabschiedet und 1998 veröffentlicht, und FRBR etablierte sich international.

Eine der bedeutendsten Umsetzungen von FRBR ist die 2009 ebenfalls von der IFLA herausgegebene „Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien“ (ICP). Die ICP sollen die „Paris Principles“ ersetzen und erweitern deren Geltungsbereich in mehrerlei Hinsicht: Statt nur rein textliche Werke und nur wissenschaftliche Bibliotheken beziehen sie alle Medien- und Bibliotheksarten mit ein und berücksichtigen die moderne Realität elektronischer (Online-)Kataloge insofern, als dass sie nicht mehr so sehr auf die Bestimmung und Form ganzer Katalogeinträge, sondern mehr auf einzelne Dateneinheiten eingehen und auch Anleitungen für Suchfunktionen in OPACs enthalten. Durch die möglichst vollständige Abdeckung aller Aspekte der Erstellung und Pflege bibliographischer (Norm-) Daten sollen mit Hilfe der ICP insbesondere die folgenden zwei Ziele erreicht werden: Die Erleichterung des internationalen Metadatenaustausches und die Entwicklung eines internationalen Katalogisierungsregelwerkes.²⁰

3. Frühe Ausformulierungen von Grundzügen der Katalogisierung

3.1 Zielsetzungen der Katalogisierung

Die Rechtfertigung von Katalogisierungsregeln durch allgemeingültige Prinzipien ist unweigerlich mit der Frage verbunden, welche Aufgaben ein Katalog denn erfüllen soll. Nach modernem Konsens ist es zweifellos eine seiner Hauptaufgaben, dass der Nutzer das Gewünschte findet. Im Lehrwerk Frankenberger & Haller (2004) wird erläutert:

Die Aufgaben des Alphabetischen Katalogs versuchen dem bibliographischen und dem literarischen Prinzip gerecht zu werden. Das bibliographische Prinzip verwendet vorwiegend die Daten, wie sie im Dokument vorkommen, das literarische Prinzip verwendet Daten, die das Werk (unabhängig von den vorliegenden Daten) eindeutig bezeichnen.²¹

Der Nutzer soll das gewünschte Werk also in jedem Fall finden, unabhängig davon, ob er über Angaben zu einem konkreten passenden Dokument verfügt oder

¹⁹ *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 6).

²⁰ *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 1–2) und Genetasio (2012, S. 4–6).

²¹ Siehe Frankenberger & Haller (2004, S. 240).

nicht. Diese Ansicht vertrat schon Panizzi – auf die Kritik an der Komplexität seiner Eintragungsregeln erwiderte er, dass er dem Nutzer durchaus zumuten wolle, an mehr als einem Ort im Katalog nachzuschauen, da er ihm dafür auch mehr Information liefere als nur einen Bestandsnachweis:

[A] reader may know the *work* he requires; but he cannot be expected to know all the peculiarities of different *editions*, and this information he has a right to expect from the catalogues.²²

Cutter eröffnet seine Regelaufstellung mit der relativierenden Feststellung, dass es verschiedene Bibliotheksarten, verschiedene Kataloggrößen und entsprechend verschiedene Ansprüche gibt, denen ein Katalog genügen muss:

[...] as it is to be merely an index to the library, giving in the shortest possible compass clues by which the public can find books, or is to attempt to furnish more information on various points, or finally is to be made with a certain regard to what may be called style.²³

Dennoch formuliert er direkt im Anschluss seine vielzitierten universellen Zielsetzungen für den in den USA üblichen *dictionary catalog*²⁴ und macht damit Panizzis Andeutungen auf formale Weise explizit:

1. To enable a person to find a book of which either (A) the author (B) the title (C) the subject is known. 2. To show what the library has (D) by a given author (E) on a given subject (F) in a given kind of literature. 3. To assist in the choice of a book (G) as to its edition (bibliographically) (H) as to its character (literary or topical).²⁵

Dabei bezieht sich die erste Zielsetzung auf das Szenario, wo der Nutzer anhand konkreter Angaben nach einem bestimmten Dokument sucht, die zweite auf das Szenario, wo er möglichst viele Dokumente zu einem Autor, einem Thema oder in einer bestimmten Literaturgattung benötigt, und die dritte auf das Szenario, wo er aus einer Anzahl ähnlicher Dokumente das passendste auszuwählen wünscht.²⁶

Im Jahre 1931 veröffentlichte Ranganathan zum ersten Mal seine „Five Laws of Library Science“, die da lauten: „Books are for use“, „every reader his

²² Siehe Denton (2007, S. 39) und *Report of the commissioners appointed to inquire into the constitution and government of the British Museum: With minutes of evidence* (1850, S. 695 unten, Frage 9814).

²³ Cutter (1904, S. 11).

²⁴ Ein alphabetischer Katalog, in welchem Autoren, Titel und Schlagwörter zusammen nachgewiesen wurden, siehe auch Abschnitt 2.

²⁵ Cutter (1904, S. 12).

²⁶ Vgl. Svenonius (2000, S. 15–16).

book“, „every book its reader“, „save the time of the reader“ und „a library is a growing organism“. ²⁷ Bezogen auf die Katalogisierung lassen sich daraus folgende Desiderate ableiten: Ein Katalog sollte den Bestand möglichst vielen Nutzern zugänglich machen (erstes Gesetz), möglichst viele und möglichst einfache Zugangsarten bieten (zweites und viertes Gesetz), jedes Buch möglichst vielen potentiellen Lesern präsentieren (drittes Gesetz) und er sollte erweiterbar sein in jeder Hinsicht, sowohl, was den Bestand anbetrifft, als auch im Hinblick auf neue technologische Umsetzungsmöglichkeiten (fünftes Gesetz). Wörtlich schrieb Ranganathan in einer weiteren Schrift:

[A] Library Catalogue should be so designed as (1) to disclose to every reader his or her document; (2) to secure for every document its reader; (3) to save the time of the reader; and (4) for this purpose, save the time of the staff²⁸

und kombinierte damit in den Punkten 1 und 2 die von Cutter formulierten Aufgaben „to find“ und „to show“ mit seinem zweiten und dritten Gesetz.²⁹

Cutters Zielsetzungen wurden nicht in Frage gestellt, bis Lubetzky sie in den 60er-Jahren kritischer Prüfung unterzog und eine weitere Differenzierung explizit machte, nämlich die zwischen dem *materiellen Buch* und dem *intellektuellen Werk*. Als (Teil-)Lösung für den Konflikt zwischen den Anforderungen einer konkreten Suche (ein Buch sollte unter der Form des Autors eingetragen werden, die dem Nutzer wahrscheinlich vorliegt, was dazu führt, dass die Werke ein und desselben Autors eventuell verteilt sind) und einer abstrakten Suche (die Werke eines Autors sollten unter einer Form zusammengeführt werden)³⁰ sollte Lubetzky zufolge ein Katalog jedes Buch als bestimmte Ausgabe eines bestimmten Werkes von einem bestimmten Autor verzeichnen *und* in Beziehung setzen zu den anderen Ausgaben und Übersetzungen dieses Werkes und zu den anderen Werken dieses Autors.³¹ Lubetzkys Überlegungen flossen direkt in die Zielsetzungen der „Paris Principles“ ein:

The catalogue should be an efficient instrument for ascertaining [...] (1) whether the library contains a particular book [...] and (2) which works by a particular author and [...] which editions of a particular work are in the library.³²

²⁷ Ranganathan (1931).

²⁸ Ranganathan (1958, S. 70), Anpassung der Nummerierung durch die Autorin.

²⁹ Vgl. Denton (2007, S. 44–45).

³⁰ Vgl. Lubetzky (1953a, S. 38–41).

³¹ Vgl. Lubetzky (1969, S. 11–14).

³² Verona (1971, S. xiii), Anpassung der Nummerierung durch die Autorin.

Die erste Zielsetzung entspricht im Wesentlichen der Formulierung durch Cutter; das Adjektiv „efficient“ belegt eine für den Nutzer möglichst einfache und schnelle Suche zusätzlich mit Bedeutung. Die zweite Zielsetzung jedoch unterscheidet sich laut Lubetzky substantiell von Cutters unspezifischem „what the library has“ durch den konsistenteren Bezug auf die *Ausgaben* eines Werkes und auf die *Werke* eines Autors.³³

Das 1998 veröffentlichte FRBR-Modell treibt die Ausdifferenzierung noch ein Stück weiter und unterscheidet *Werke*, *Expressionen*, *Manifestationen* und *Exemplare*. Hierbei wird ein Werk als „einheitliche intellektuelle bzw. künstlerische Schöpfung“ definiert, eine Expression als „intellektuelle bzw. künstlerische Realisierung eines Werkes“, eine Manifestation als „physische Verkörperung einer Expression eines Werkes“ und ein Exemplar als „einzelnes Stück einer Manifestation“.³⁴ Auch weitet FRBR den Geltungsbereich auf alle Arten von Informationseinrichtungen, bibliographischen Ressourcen und Sucheinstiegen aus und formuliert Aufgaben, die vor dem Hintergrund moderner Datenverarbeitungsmethoden und Medientypen die Bedürfnisse des Nutzers noch mehr in den Fokus rücken sollen.³⁵ Von der einflussreichen Informationswissenschaftlerin Elaine Svenonius revidiert finden sich diese Aufgaben dann in den ICP wieder:

Der Katalog sollte ein [...] Instrument sein, das einen Benutzer in die Lage versetzt: (1) als Resultat einer Suche nach Merkmalen oder Beziehungen einer Ressource bibliografische Ressourcen in einer Sammlung zu *finden* [...] (2) eine bibliografische Ressource oder einen ‚Agenten‘ zu *identifizieren* [...] (3) eine bibliografische Ressource *auszuwählen*, welche die Benutzerbedürfnisse erfüllt [...] (4) ein beschriebenes Exemplar zu *erwerben* oder Zugang zu ihm zu *erhalten* [...] (5) innerhalb eines Katalogs und darüber hinaus zu *navigieren*.³⁶

Insbesondere Punkt (4) und (5) sind Ausdruck einer modernen Geisteshaltung, nach der ein Katalog als Teil einer größeren Informationsvermittlungsstruktur verstanden wird, in deren Angebot sich der Nutzer anhand eines intuitiven Leit- und Ordnungssystems möglichst einfach und frei bewegen können soll.³⁷

³³ Vgl. Lubetzky (1969, S. 14–15).

³⁴ *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 12).

³⁵ Siehe Svenonius (2000, S. 17) und *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 2).

³⁶ *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 4–5), die Nummerierung wurde durch die Autorin angepasst. Diese Ziele basieren auf Svenonius (2000, S. 20).

³⁷ Vgl. Denton (2007, S. 42) und Svenonius (2000, S. 18–20).

3.2 Prinzipien für die Katalogisierung

Cutter gibt direkt nach den von ihm formulierten Zielsetzungen für den Katalog (siehe Abschnitt 3.1) die *Mittel* an, mit welchen diese erreicht werden sollen, nämlich die verschiedenen Eintragsarten, Querverweise, Verzeichnisse und Zusatzangaben, und stellt dann drei Kriterien auf, nach denen die Einträge vorgenommen werden sollen: (1) Wähle denjenigen Eintrag, unter dem der Nutzer wahrscheinlich zuerst nachschlägt, (2) erstelle alle Einträge nach demselben System, und (3) vermeide Anhäufungen von Einträgen an Stellen, wo eine übersichtliche Anordnung nicht mehr möglich ist. Mit dieser Einleitung gibt Cutter einige wenige Prinzipien an die Hand, aus denen sich ein beliebig umfangreiches Regelwerk ableiten lässt:

The number of [...] rules is not owing to any complexity of system, but to the number of [...] cases to which a few simple principles have to be applied.³⁸

Desweiteren unterteilt er sein Regelwerk klar in die beiden Abschnitte „Entry (*where* to enter)“ und „Style (*how* to enter)“³⁹ und formuliert als generelle Richtlinie zur Aufstellung der Regeln selbst:

A plain rule without exceptions is not only easy for us to carry out, but easy for the public to understand and work by.⁴⁰

Außerdem schreibt er: „Usage [...] is the supreme arbiter“ und erhebt damit den Sprachgebrauch des Nutzers zu einem weiteren Prinzip für die Katalogisierung.⁴¹

In seinen diversen Schriften entwickelt Ranganathan eine ganze Reihe von „*laws*“, „*canons*“ und „*rules*“, diese erfüllen aber im Wesentlichen die Kriterien von Prinzipien. Entsprechend fasst er sie in „Heading and canons“ im Kapitel „Normative principles“ zusammen.⁴² Als generelle Grundprinzipien für den Entwurf eines Systems benennt er zunächst das *Gesetz der Objektivität*, das *Gesetz der Sparsamkeit* und die *Gesetze der Auslegung*.⁴³ Das Gesetz der Objektivität besagt, dass jede Regel begründbar sein muss und nicht willkürlich sein darf – so empfiehlt dieses Gesetz für sich genommen zunächst den bewussten Verzicht auf eine Anweisung, unter welchem der Autoren ein Werk mit mehreren Verfassern verzeichnet werden soll. Das Gesetz der Sparsamkeit besagt, dass von zwei möglichen Regeln

³⁸ Cutter (1904, S. 11f.). Siehe auch Denton (2007, S. 42).

³⁹ Cutter (1904, S. 6), Hervorhebungen durch die Autorin.

⁴⁰ Cutter (1904, S. 9).

⁴¹ „Sprachgebrauch ist der höchste Schiedsrichter“, Cutter (1904, S. 69). Vgl. auch Svenonius (2000, S. 69).

⁴² Ranganathan (1955, Kap. 3). Siehe auch Ranganathan (1958, Kap. 02 und 03).

⁴³ Engl. *Law of Impartiality*, *Law of Parsimony*, *Laws of Interpretation*.

zur Lösung einer Frage stets diejenige vorzuziehen ist, die insgesamt am meisten Ressourcen spart (d.h., mit entsprechender Gewichtung: Personal, Material, Geld und Zeit). Dieses Gesetz verlangt etwa für jeden Eintrag eine sorgfältige Abwägung der Wahrscheinlichkeit, mit der jemals ein Nutzer oder Bibliothekar unter diesem Eintrag nachschlagen wird, um eine Überfrachtung des Kataloges zu vermeiden. Mit den Gesetzen der Auslegung bezieht sich Ranganathan auf einen etablierten Kanon von über tausend Maximen aus der indischen Philosophie. Sie sollen als Anhaltspunkte dienen, wie ein Konflikt zwischen sich widersprechenden Regelungen zu lösen sei. Eine dieser Maximen besagt, dass eine speziell auf den vorliegenden Bereich zugeschnittene Regelung höher zu werten ist als eine universell anwendbare; eine andere, dass später aufgestellte Gesetze mehr Gewicht haben als frühere. So muss das Gesetz der Sparsamkeit sich eventuell dem Gesetz der Bibliothek als wachsendem Organismus beugen, wenn die aktuelle Situation es erfordert.

Sodann entwickelt er aus den in Abschnitt 3.1 bereits genannten Gesetzen der Bibliothekswissenschaft eine Reihe von Richtlinien (engl. *canons*) für den Entwurf und die Anwendung einer praxistauglichen bibliographischen Beschreibungssprache, und zwar:

- *Canon of Ascertainability* – alle in einem Eintrag verzeichneten Informationen sollten aus der Hauptitelseite und ihrer Rückseite hervorgehen;
- *Canon of Prepotence* – das für die Sortierung ausschlaggebende Element sollte am Anfang eines Eintrags stehen und hervorgehoben sein, sodass (bei Katalogen in Buchform) eine Reihe von Einträgen mit einem Blick überschaut werden kann;
- *Canon of Individualisation*⁴⁴ – als Eintragsüberschriften verwendete Entitäten sollten zur Disambiguierung mit individualisierenden Elementen versehen werden;
- *Canon of Sought Heading* oder *Canon of Relevance* – es sollten nur für solche Elemente Einträge erstellt werden, nach denen die Nutzer auch tatsächlich suchen;
- *Canon of Context* – Katalogisierungsregeln sollten im Kontext der aktuell üblichen Buchproduktion, Bibliothekspraktiken und Bibliographiearten formuliert sein und regelmäßig angepasst werden;

⁴⁴ Ranganathan (1958, S. 31).

- *Canon of Permanence* – einmal erstellt sollten die Elemente in einem Eintrag nicht mehr modifiziert werden;
- *Canon of Currency* – als Schlagwörter sollten gängige Begriffe verwendet werden;
- *Canon of Consistence* – Nebeneinträge sollten mit dem Haupteintrag und alle Einträge sollten untereinander in Bezug auf ihre Gestaltung konsistent sein;
- *Canon of Purity* – Elemente eines bestimmten Typs sollten nicht als Elemente eines anderen Typs missbraucht werden.

Schließlich stellt er noch das *Prinzip der lokalen Variation* auf, welches besagt, dass ein überregionales Regelwerk einige Aspekte den kleineren Einheiten zur selbständigen Regelung überlassen sollte, um den Anforderungen des lokalen Kundenkreises genügen zu können. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, wie ausführlich temporär vorgehaltenes oder selten genutztes Material erschlossen werden soll. Als weitere Konsequenz daraus postuliert er bei einer Regelwerksänderung das *Prinzip der Osmose*: Vorerst sollten nur Neuerwerbungen und stark genutzte Bücher nach den neuen Regeln katalogisiert und alle anderen nur im Zuge eines Ausleihvorgangs in die so entstandene neue Sammlung überführt werden, um den Bibliotheksbetrieb nicht über Gebühr zu belasten.⁴⁵

Lubetzky nimmt in seiner Kritik der ALA-Regeln von 1953 ebenfalls eine Unterteilung in grundlegende und in fallabhängige Katalogisierungsprinzipien vor. Dazu greift er auf zwei von Cutter bereits 1869 formulierte Richtlinien⁴⁶ zurück und setzt das folgende Grundprinzipienpaar fest: „Bücher, deren Autor bekannt ist, sollten (mit ihrem Haupteintrag) unter dem Autor verzeichnet werden; Bücher, deren Autor nicht bekannt ist, sollten unter ihrem Titel verzeichnet werden“. Damit stehen alle Werke eines Autors unter dessen Namen zusammen. Ausgehend von diesen zwei Prinzipien stellt er diverse weitere Prinzipien für die Behandlung der folgenden Fälle auf: Werke mit mehr als einem Autor, Autoren mit mehr als einem Namen, Werke mit mehr als einem Titel, Werke, welche nur

⁴⁵ Siehe auch Ranganathan (1958, S. 61–64). In den Naturwissenschaften bezeichnet Osmose die Bewegung von Teilchen durch eine halbdurchlässige Barriere.

⁴⁶ Cutter (1869, S. 100): „[A]ll the rules may be reduced to two great principles: first that books shall be cataloged under the name of the author, or [...] the editor, or the body responsible for their publication; second, that, if this is not known, the first word in the title not an article or a preposition shall be taken for the heading“. An diesem Zitat sind zwei Dinge bemerkenswert: Erstens, dass Cutter den Autorenbegriff bereits ausweitet auf andere mögliche Beteiligungsarten (siehe die Diskussion im fortlaufenden Text), und zweitens, dass er sogenannte „Stoppwörter“ ausschließt.

im Zusammenhang mit anderen Werken von Interesse sind, und Werke mit gemeinschaftlicher Autorenschaft (engl. *corporate authors* oder *bodies*).⁴⁷

Wie bereits in Abschnitt 3.1 erwähnt, hatte Lubetzky's Arbeit direkten Einfluss auf die „Paris Principles“ von 1961. Auch die PP lassen sich aufteilen in einen allgemeinen und in einen spezialisierten Teil. So befasst sich der erste Teil (Punkte 1–7) neben dem Geltungsbereich und den Zielsetzungen (siehe Abschnitt 3.1) mit dem grundsätzlichen Aufbau des Kataloges (mindestens ein Eintrag für jedes Buch; mehrere Einträge für alternative Sucheinstiege), den verschiedenen Eintragsarten und ihren Funktionen (der Haupteintrag als „Rückgrat“ der Katalogstruktur;⁴⁸ Nebeneinträge und Verweisungen) und mit der Wahl der Ansetzungsform (empfohlen wird die offiziell verwendete Form). Der zweite Teil (Punkte 8–12) behandelt den Umgang mit Einzelpersonen als Autoren, mit Körperschaften, mit mehreren Autoren, mit dem Eintrag eines Werkes unter seinem Titel und mit der Wiedergabe von mehrgliedrigen Personennamen.⁴⁹

In den Folgejahren unterzog man die Prinzipiensammlung im Zuge von Versuchen zur Erstellung nationaler Regelwerke auf der Grundlage der PP einer kritischen Analyse. Dabei wurde das dringende Bedürfnis nach einer mit präzisierenden Kommentaren versehenen Ausgabe der PP deutlich, welche schließlich 1971 von der IFLA auch veröffentlicht wurde. Die annotierte Version legt etwa in einer Fußnote fest, dass das Wort „Buch“ in den PP auch für andere Medienarten stehen soll,⁵⁰ weist an einigen Stellen auf einen inkonsistenten Gebrauch der Begriffe „Buch“ oder „Publikation“ versus „Werk“ hin⁵¹ und empfiehlt – abweichend von den PP – im Interesse der internationalen Austauschbarkeit für Namen und Titel die konsequente Verwendung der originalsprachlichen Form (im Gegensatz zu der am Bibliotheksstandort üblichen Form).⁵²

Als eine der wesentlichen Neuerungen der Pariser Konferenz wurde die mehrheitliche Bereitschaft angesehen, nun auch Körperschaften als Autoren mit Haupteinträgen zu berücksichtigen. Allerdings gab es einige Diskussionen zu der Frage, welche Kriterien hierzu erfüllt sein müssten – etwa, was unter den Phrasen „collective thought“ und „collectively responsible“ in Punkt 9 der PP zu verstehen sei, und in welchem Verhältnis eine im Namen einer Körperschaft verfassende Person zu dieser stehen müsse, um als ihr Vertreter gelten zu können. Auch zehn Jahre

⁴⁷ Lubetzky (1953a, S. 41–55).

⁴⁸ Vgl. Verona (1971, S. 15).

⁴⁹ Siehe die kommentierte Version der Prinzipien in Verona (1971).

⁵⁰ Verona (1971, S. xiii, Fußnote 1).

⁵¹ Verona (1971, S. 2f.).

⁵² Verona (1971, S. viii und 31–32). Vgl. auch Lubetzky (1969, S. 50–51).

nach den PP war das Problem der Körperschaften in den verschiedenen nationalen Regelwerken noch nicht einheitlich geregelt, eine der weitestgehenden Interpretationen findet sich in den AACR von 1967.⁵³

Ein mit dem Körperschaftsproblem verknüpfter und in der kommentierten Version aufgezeigter Hauptkritikpunkt an den PP war das Fehlen einer Definition des Begriffes „Autor“, welcher im ersten Teil Personen und Körperschaften miteinschließt, im zweiten jedoch zur Abgrenzung von Personen gegenüber Körperschaften verwendet wird. Auch wird im Text der PP nicht geklärt, wie weit das Konzept der Autorenschaft überhaupt zu fassen ist, und damit zusammenhängend die Frage, wann eine Publikation ihren Haupteintrag unter dem Namen einer einzelnen Person haben soll.⁵⁴

Lubetzky beginnt das Kapitel über Katalogisierungsprinzipien in seiner Schrift von 1969 mit einer Analyse der Funktion des Haupteintrags, den er sogar im Lichte der aufkommenden EDV vehement verteidigt als das Mittel der Wahl zur Zusammenführung aller Werke und aller Ausgaben dieser Werke unter dem Namen des Autors.⁵⁵ Dies bringt ihn ebenfalls zu einer ausführlichen Diskussion des *Prinzips der Urheberschaft (Principle of Authorship)*, welche er anhand eines Überblicks über bisherige Formulierungsversuche vornimmt. Während Cutter den Autor im weiteren Sinne noch als „the cause of the book’s existence“ definiert,⁵⁶ findet sich im ALA-Regelwerk von 1908 die Formulierung „the maker of the book or the person or body immediately responsible for its existence“. Die Schwierigkeiten und Unklarheiten aller nachfolgenden Definitionen führt Lubetzky auf zwei Ursachen zurück, nämlich (1) die von ihm bereits an anderer Stelle kritisierte, nicht konsequent erfolgte Trennung zwischen dem „Buch“ und dem „Werk“ – schließlich muss zwischen der physischen Buchproduktion und der intellektuellen Schöpfung unterschieden werden –, (2) vor allem aber auch den zu großen Interpretationsspielraum des Adjektivs „verantwortlich“, gerade im Kontext des Körperschaftsproblems. Als Fazit postuliert er das *Principle of Representation* und definiert den Autor entsprechend als „The person or corporate body *represented* as chiefly responsible for the work“, d.h., er empfiehlt eine reine Beschränkung auf die dem Katalogisierer vorliegende *Angabe* der Person oder Instanz, in deren Namen eine Veröffentlichung erfolgt ist.⁵⁷

⁵³ Vgl. Verona (1971, S. 40–44, 73).

⁵⁴ Vgl. Verona (1971, S. 1, 24, 47).

⁵⁵ Vgl. Lubetzky (1953a, S. 57–60) und Lubetzky (1969, S. 19–23, 105–106).

⁵⁶ Cutter (1904, S. 14).

⁵⁷ Vgl. Lubetzky (1969, S. 23–29), Hervorhebungen im letzten Zitat durch die Autorin.

Nachdem Lubetzky den Haupteintrag als das Mittel und das Prinzip der Urheberschaft als die Methode zur Erreichung der genannten Zielsetzungen (siehe Abschnitt 3.1) festgesetzt hat, befasst er sich in seinem Prinzipienkapitel noch im Detail mit den folgenden Aspekten des Katalogisierungsprozesses: Der Festlegung von Haupt- und Nebeneinträgen, der Festlegung der Ansetzungsformen, der Festlegung des Titels eines Werkes (übergreifend für alle Ausgaben), der Beschreibung des zu erfassenden Materials und der Behandlung von Körperschaften, welche er ebenfalls ausführlich diskutiert.⁵⁸

Das FRBR-Modell definiert *Person* schlicht als „ein Individuum“ und *Körperschaft* als „eine Organisation oder eine Gruppe von Personen bzw. Organisationen, die als Einheit handeln“. Diese werden dann zu den „Entitäten der Gruppe 2“ zusammengefasst, während *Werk*, *Expression*, *Manifestation* und *Exemplar* (siehe Abschnitt 3.1) zusammen die „Entitäten der Gruppe 1“ bilden. Gruppe 3 enthält verschiedene Ausprägungen des Konzeptes *Thema (eines Werkes)*. Entitäten haben Merkmale (und zwar solche, die üblicherweise in einem bibliographischen Datensatz dargestellt werden, etwa die Lebensdaten einer Person) und können zueinander in unterschiedlichen Beziehungen stehen.⁵⁹

Entitäten der Gruppe 1 sind untereinander durch drei Hauptbeziehungen verbunden: *realisiert durch* (von Expression zu Werk), *verkörpert in* (von Manifestation zu Expression) und *ist ein Exemplar von* (von Exemplar zu Manifestation). Entitäten der Gruppe 2 sind mit den Entitäten der Gruppe 1 durch vier Beziehungsarten verbunden: *geschaffen von* (für Werke), *realisiert von* (für Expressionen), *erstellt von* (für Manifestationen) und *im Besitz von* (für Exemplare). Außerdem können die Entitäten aller drei Gruppen durch die Beziehung *hat zum Thema* mit einem Werk verbunden sein.⁶⁰

Die in FRBR definierten Merkmale lassen sich in zwei Kategorien unterteilen; einerseits solche, die einer Entität inhärent sind und also an der Entität selbst festgestellt werden können (physische Eigenschaften, Beschriftung), andererseits solche, die ihr durch externe Quellen zugewiesen werden (z.B. Kennnummern oder Kontextinformationen). Das Merkmal *Verfasserangabe* gehört hierbei zur ersten Kategorie und fällt damit unter Lubetzkys *Principle of Representation*. Der Wert dieses Merkmals stimmt in der Regel mit dem durch eine Beziehung zwischen einem Werk oder einer Expression und einer Person oder Körperschaft ausgedrückten Sachverhalt überein, muss es aber nicht, wenn etwa die Entität selbst

⁵⁸ Lubetzky (1969, S. 30–69).

⁵⁹ Siehe *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, Kapitel 3 und 4.6.2).

⁶⁰ Siehe *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, Kapitel 5.2.1–5.2.3).

mit unvollständigen oder gar falschen Informationen beschriftet ist.⁶¹ Damit können die oben angesprochenen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Definition der Urheberschaft umgangen werden, indem man die Verfasserangabe auf der Ebene der Beziehungen präzisiert, ergänzt oder korrigiert.

Auch die Frage nach dem Haupteintrag wird im FRBR-Datenmodell insofern durch den Anspruch obsolet, dass dem Nutzer prinzipiell beliebige Kombinationen von Entitäten, Merkmalen und Beziehungen als Sucheinstiege dienen können sollen.⁶²

Die ICP legen fest, dass ein Katalogisierungsregelwerk die von FRBR definierten Entitäten, Merkmale und Beziehungen „berücksichtigen“ sollte.⁶³ Desweiteren nennen die ICP neun grundlegende Prinzipien für die Katalogisierung:

- (1) *Benutzerkomfort*,
- (2) *allgemeine Gebräuchlichkeit* des verwendeten Vokabulars,
- (3) *Wiedergabe* gemäß der Angaben durch die Entität selbst – dies entspricht Lubetzky's *Principle of Representation*,
- (4) *Richtigkeit* der Darstellung,
- (5) *Ausführlichkeit und Notwendigkeit* und
- (6) bibliographische *Bedeutung* der erfassten Datenelemente – dies entspricht Ranganathans *Canon of Sought Heading* bzw. *Canon of Relevance*,
- (7) *Ökonomie* des Aufwands,
- (8) *Konsistenz und Standardisierung*,
- (9) *Integration*, d.h., die Anwendung derselben, allgemein gebräuchlichen Beschreibungsregeln für alle Material- und Entitätenarten.

Oberste Priorität in allen Gestaltungsentscheidungen hat der Komfort des Nutzers.⁶⁴ Ebenfalls enthalten ist ein ausführlicher Abschnitt zur Wahl und Ansetzungsform sogenannter Sucheinstiege für bibliographische und Normdatensätze, ein weiterer zu den Grundlagen von Suchfunktionen und ein Glossar der speziell verwendeten Begriffe.

⁶¹ Siehe *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 30–31).

⁶² Vgl. Denton (2007, S. 42), *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 55, 86, 101).

⁶³ Siehe *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 1, 3).

⁶⁴ Siehe *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 2–3).

Interessant ist die Entwicklung der Terminologie über die fortlaufenden Entwürfe der ICP von 2003 bis 2009. Der Begriff „Autor“ („*author*“) wurde durch den „geistigen Schöpfer“ („*creator*“) ersetzt und die „Ansetzung“ („*heading*“) wurde zum oben bereits genannten „Sucheinstieg“ („*access point*“).⁶⁵ Damit wird der Bestandserweiterung von rein textbasierten, gedruckt vorliegenden Werken um andere Schöpfungen und Medienarten und der Verdrängung von Papierkatalogen durch EDV und OPAC endgültig Rechnung getragen. Die neun im vorigen Absatz aufgezählten Grundsätze der Katalogisierung waren ursprünglich als Zielsetzungen deklariert, dann jedoch angeregt von Svenonius' sauberer Unterscheidung in den Status von Prinzipien erhoben worden.⁶⁶

Auch zu den ICP gibt es Kritikpunkte. In einem Überblicksartikel von 2012 bedauert der italienische Bibliothekar Genetasio das Fehlen einer klaren, einheitlichen Linie, was er darauf zurückführt, dass in den ICP einerseits verschiedene Metaebenen der Katalogisierung nebeneinander existieren – allgemeine Prinzipien, konzeptionelle Modelle, Regeln und Anleitungen zur technischen Umsetzung – und andererseits Textbausteine aus diversen Quellen ohne die notwendigen Anpassungsarbeiten übernommen werden. Außerdem bemängelt er die Bezugnahme auf den Nutzer als zu vage und empfiehlt eine weitere Differenzierung der jeweiligen Zielgruppen zum Beispiel in vor Ort und aus der Ferne zugreifende Nutzer oder in Endnutzer und Bibliothekare.⁶⁷

3.3 Weitere Überlegungen zu modernen Entwicklungen

Die drei in den ICP zitierten, prägenden Autoren erweisen sich bisweilen als erstaunlich hellichtig in ihren Gedanken und Vorschlägen zur Modernisierung der Bibliothekswelt. So erhob schon Cutter die Orientierung an den Bedürfnissen des nicht wissenschaftlich gebildeten Laiennutzers zu einem seiner zentralen Anliegen – Svenonius bezeichnet ihn als „the user's greatest champion“.⁶⁸ Auch in den Bereichen Standardisierung und Internationalisierung war Cutter bis zu seinem Tod im Jahre 1903 aktiv.⁶⁹

Ranganathan befasste sich in seinen Schriften mit nahezu jedem Aspekt der Bibliotheksführung. In „The five laws of library science“ (1931) benennt er beispielsweise die Verpflichtungen des Staates im Bibliothekswesen mit Hilfe von

⁶⁵ Vgl. Creider (2009, S. 19).

⁶⁶ Vgl. Creider (2009, S. 17). Siehe auch Abschnitt 1., 2. Absatz bzw. Svenonius (2000, S. 67–68).

⁶⁷ Vgl. Genetasio (2012, S. 6–7).

⁶⁸ Zu Deutsch „der größte Verfechter der Anliegen des Nutzers“, siehe Svenonius (2000, S. 69).

⁶⁹ Vgl. auch Denton (2007, S. 40, 42).

Finanzierung, Gesetzgebung und Koordination – er plädiert für eine Bibliothekssteuer und für zentrale Steuerungseinrichtungen, die unter anderem folgende Funktionen übernehmen sollten: Die Pflege eines Nationalkataloges, den Betrieb des Fernleihsystems, die Unterstützung und Zusammenführung der Katalogisierungsaktivitäten in den einzelnen Bibliotheken, die Standardisierung bibliographischer Angaben bei der Buchproduktion und das öffentliche Bewerben von Büchern als Quelle für Bildung, Information und Inspiration.⁷⁰

In der Schrift „Headings and canons“ (1955) finden sich weiterführende Ansätze zum Austausch von Metadaten und zur Internationalisierung im Bereich der Katalogisierung. Ranganathan stellt fest, dass sich durch die Weiterentwicklung der Wissenschaft auch die Ansprüche an die Bibliotheken erhöht haben, sodass in Katalogen nicht nur Bücher, sondern auch einzelne Buchkapitel und Zeitschriftenartikel für die Literaturrecherche inhaltlich erschlossen sein sollten. Hier setzt er auf eine internationale Anstrengung zur Erstellung von Sachbibliographien.⁷¹ In weiteren Katalogisierungsfragen, etwa der Wiedergabe von Namen, drängt er auf eine engere Zusammenarbeit mit den Verlagen, die (nach der nötigen Schulung) aufgrund ihres direkten Kontakts zu den Autoren als zuverlässigere Lieferanten von Metadaten fungieren sollen, und wiederum auf eine internationale Abstimmung mit Hilfe der jeweiligen Nationalbibliotheken.⁷² Er macht aufmerksam auf die sich rasch vergrößernde Dokumentenmenge aus anderen Kulturkreisen als dem europäischen und leitet daraus die Notwendigkeit zu einem Umdenken auch in der Katalogisierung (zum Beispiel in Bezug auf die Transliteration) ab.⁷³

Ranganathan widmet ein ganzes Kapitel der Planung, dem grundsätzlichen Aufbau und den nationalen und lokalen Ausprägungen eines internationalen Katalogisierungsregelwerkes. Ein weiteres, abschließendes Kapitel stellt einen allgemeinen Aufruf zur Rationalisierung und zur internationalen Standardisierung aller verbleibenden Katalogisierungsfragen dar, einschließlich einer exakten Berechnung der Einsparungen an Geld- und Arbeitskraftressourcen, die durch eine solche Vereinheitlichung und durch Maßnahmen wie die zentralisierte Sach- und Formalerschließung von Büchern bereits im Zuge ihrer Produktion und den internationalen Austausch der von den Nationalbibliotheken herausgegebenen Katalogkarten erzielt werden können.⁷⁴

⁷⁰ Siehe Ranganathan (1931, S. 228–230, 271–276, 317–318).

⁷¹ Siehe Ranganathan (1955, S. 74).

⁷² Siehe Ranganathan (1955, S. 157–160).

⁷³ Siehe Ranganathan (1955, S. 137).

⁷⁴ Ranganathan (1955, Kapitel 8 und 9).

Internationale Einheitlichkeit und Austauschbarkeit gewannen im Laufe der Zeit immer stärker an Bedeutung. Dies manifestierte sich schließlich 1961 in den PP als einer ersten gemeinsam erarbeiteten Prinzipiensammlung, und Lubetzky war durch seine vielfältigen Aktivitäten und Verdienste in diesem Bereich maßgeblich daran beteiligt.

Ebenfalls in Lubetzkys Schaffensperiode fällt das Aufkommen der EDV. Lubetzky beschreibt den potentiellen Nutzen der EDV für das Sortieren von Einträgen und Verweisen im Katalog und für die Wiedergabe von Haupteinträgen samt der zugehörigen Nebeneinträge nach unterschiedlichen Kriterien in Listen oder Teilkatalogen. Zu dieser Zeit (1969) gab es bereits entsprechende Projekte, zum Beispiel zur Entwicklung des Datenaustauschformates MARC und zum Aufbau einer nationalen bibliographischen Datenbank, die auch Aufsätze und Abstracts enthalten sollte. Zusätzlich verweist er auf Möglichkeiten auf der Ebene einzelner Datenelemente, etwa das Verlinken von Namensformen in einem Online-Katalog. Lubetzky betont jedoch in diesem Zusammenhang die gesteigerte Bedeutung eines hochqualitativen Dateninputs und einer methodisch sauberen Ablage beispielsweise mit Hilfe von Steuerzeichen als essentielle Voraussetzung für die Spezifikation solcher Anwendungen. Er warnt eindringlich davor, mittels der EDV unüberlegte Vereinfachungen vorzunehmen – im Gegenteil, laut Lubetzky müssen die grundlegenden Probleme und Intentionen hinter den traditionellen Regelwerken verstanden bleiben, bevor die EDV überhaupt gewinnbringend genutzt werden kann.⁷⁵

Als drei Jahrzehnte später das FRBR-Modell definiert wird, sind die Verarbeitung und der Austausch von Metadaten in maschinenlesbarer Form längst Wirklichkeit geworden. Prinzipiell erlaubt die technologische Entwicklung nun die Suche nach beliebigen Kombinationen von Elementen, vorausgesetzt, sie wurden in der Datenbank indexiert.⁷⁶ Die Möglichkeit automatischer Querverbindungen verleitet zu dem Schluss, bibliographische Mittel wie Ansetzungsform und Haupteintrag seien dadurch obsolet geworden, zumal, da das Konzept des Autors im multimedialen Zeitalter immer schwerer zu fassen ist.⁷⁷ Nichtsdestotrotz benötigt jede Entität in einer bibliographischen Datenbank einen eindeutigen Identifikator zu dem Zweck, verschiedene Metadatenelemente und Auftretensformen in Beziehung zu setzen, und für Werke bietet sich die Kombination von Autor und Einheitssachtitel weiterhin an. Das methodisch-technische Argument für Hauptein-

⁷⁵ Vgl. Lubetzky (1969, S. 87–95, 105–106).

⁷⁶ Vgl. *Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze* (2009, S. 101).

⁷⁷ Vgl. Svenonius (2000, S. 70, 84).

träge zur Erstellung von einheitlichen Literaturangaben fällt also weg, die Notwendigkeit zur Normierung bleibt bestehen.⁷⁸ Im Übrigen liefert die Suche in den meisten modernen Katalogen lediglich Treffer auf der Manifestations- und Exemplarebene, sodass die Konzepte *Expression* und *Werk*, welche laut ICP jedes Katalogisierungsregelwerk „berücksichtigen“ sollte,⁷⁹ nicht konsequent umgesetzt sind.

Internationale Austauschbarkeit und die Entwicklung eines musterhaften internationalen Katalogisierungsregelwerkes sind auch das erklärte Ziel der ICP.⁸⁰ Parallel zur Planung eines solchen Regelwerkes auf Basis der ICP wurde allerdings bereits ein neuer Katalogisierungsstandard in einem anderen internationalen Zusammenschluss entwickelt: *Resource Description and Access* (RDA). Dieser Standard führt die Tradition der AACR2 fort und stützt sich auf die konzeptionellen Datenmodelle der IFLA. RDA besitzt die Unterstützung einiger der bedeutendsten Bibliotheken der Welt, darunter auch die Library of Congress, die British Library und die Deutsche Nationalbibliothek, und wird demnächst in einigen Teilen der Welt offiziell eingeführt. Es besteht die große Hoffnung, dass der RDA-Standard und seine Weiterentwicklungen die Rolle des angestrebten internationalen Regelwerkes erfüllen werden.⁸¹

4. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die zugrundeliegende *Zielsetzung* der Katalogisierung ist es, wesensgleiche Information zusammenzubringen (alle Expressionen, Manifestationen und Exemplare zu einem Werk) und diese dann wiederum anhand von Aspekten zu unterscheiden, bezüglich derer keine exakte Übereinstimmung besteht.⁸² Das oberste *Prinzip* der Katalogisierung hingegen definiert sich, wie zu Beginn der ICP gefordert, als die konsequente Bezugnahme auf die Bedürfnisse des Nutzers.⁸³

Die Frage nach Sinn und Zweck von Zielsetzungen und Prinzipien für die Katalogisierung lässt sich folgendermaßen beantworten: Zielsetzungen sichern den Praxisbezug eines Regelwerkes und Prinzipien seine interne Konsistenz,⁸⁴ ohne dabei konkrete Regeln vorzugeben. Damit fungieren die Prinzipien quasi als

⁷⁸ Vgl. Svenonius (2000, S. 95–97) und Frankenberger & Haller (2004, S. 241).

⁷⁹ *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 3).

⁸⁰ *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 2) und Genetasio (2012, S. 2).

⁸¹ Vgl. Genetasio (2012, S. 8–10). Siehe auch *RDA: Resource Description and Access* (o.D.).

⁸² Vgl. Svenonius (2000, S. 11).

⁸³ Siehe *Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien* (2009, S. 2).

⁸⁴ Vgl. Lubetzky (1953a, S. 61).

Axiome, aus denen an die jeweiligen Gegebenheiten angepasste Regelwerke abgeleitet werden können, ganz so, wie man eine wissenschaftliche Theorie aufstellt und aus dieser verschiedene Aussagen ableitet.⁸⁵ Wenn Zielsetzungen und Prinzipien einmal gesetzt sind, so lassen sich einzelne Regeln jederzeit reevaluieren, verwerfen oder verbessern. Auf diese Weise entsteht ein flexibles System mit Vorteilen für Nutzer und für Bibliothekare, laut Lubetzky „a change [...] from a degenerating *formalism* to a vitalizing *functionalism*“⁸⁶. Allerdings verlangt ein solches System auch eine größere Flexibilität seitens des Katalogisierers – anstatt stumpf Anweisungen befolgen zu können, benötigt er nun für weite Teile seiner Tätigkeit ein geschultes und an die jeweilige Sachlage angepasstes Urteilsvermögen.⁸⁷

Die Formulierung von Katalogisierungsprinzipien ist eine Herausforderung aufgrund von gegensätzlichen Aspekten und Optionen. So kann man sich, um die Suchbarkeit in einem Katalog zu optimieren, entweder dafür entscheiden, so viele Angaben von der Titelseite wie möglich in eine bibliographische Beschreibung aufzunehmen (so argumentierten Panizzi und seine Zeitgenossen), oder wie Lubetzky fordern, dass die Einträge stets auf dieselben, wesentlichen Elemente reduziert werden sollten.⁸⁸ Desweiteren müssen Katalogisierungsprinzipien Schritt halten mit der technologischen Entwicklung und mit der Tatsache, dass Information in immer kleineren Einheiten wahrgenommen und verarbeitet wird, da dies die Natur bibliographischer Entitäten grundlegend beeinflusst. Auch darf bei den bibliotheksstrategischen und -politischen Bestrebungen zu Standardisierung und Internationalisierung nicht außer Acht gelassen werden, dass die zum obersten Prinzip erhobenen Benutzerbedürfnisse in nicht unerheblichem Maße geprägt sind von den lokalen Gegeben- und Gepflogenheiten.⁸⁹

Nichtsdestotrotz bestehen die Bestrebungen zur ständigen Weiterentwicklung allgemeingültiger, prinzipienbasierter Richtlinien für die bibliographische Beschreibung im Rahmen von Aktivitäten der IFLA und anderer internationaler Zusammenschlüsse fort. Für Ranganathan war eine länderübergreifende Kooperation im Bibliotheksbereich ein direkter Beitrag zur Erfüllung der Rolle der Bibliothek als Botschafterin von Bildung und Aufklärung und damit zur Förderung des Weltfriedens – er schließt seine Schrift „Headings and canons“ mit den Worten:

⁸⁵ Vgl. Denton (2007, S. 35–36) und Ranganathan (1955, S. 25).

⁸⁶ Vgl. Lubetzky (1953b, S. 183).

⁸⁷ Vgl. Lubetzky (1953b, S. 185).

⁸⁸ Vgl. Svenonius (2000, S. 75–79).

⁸⁹ Vgl. Svenonius (2000, S. 12–13) und Guerrini (2010, S. 1–2, 6).

Thus by the promotion of international co-operation in library service, the library profession will make its own contribution to the ultimate benefit of [...] the development of each of the nations of the world towards its own fulness at its own speed and along its own lines ; [...] the development of an atmosphere of peaceful co-existence among nations ; and [...] the evolution of One-World.⁹⁰

⁹⁰ Ranganathan (1955, S. 281).

Literatur

Alle Internetquellen wurden zuletzt abgerufen am 31.01.2014.

- Beetle, C. (1949). *A.L.A. cataloging rules for author and title entries* (2d ed.). Chicago: American Library Association. <http://catalog.hathitrust.org/Record/010057152>
- Creider, L. S. (2009). The development of the Statement of International Cataloging Principles. In B. Tillett & A. L. Cristán (Hrsg.), *IFLA cataloguing principles: The Statement of International Cataloguing Principles (ICP) and its glossary* (S. 14–24). IFLA series on bibliographic control, 37. München: K.G. Saur.
- Cutter, C. A. (1869). The new catalogue of Harvard College Library. *The North American Review*, 108, 96–129. <https://archive.org/details/jstor-25109431>
- Cutter, C. A. (1904). *Rules for a dictionary catalogue* (4th ed., rewritten). Washington, D.C.: Government Printing Office. <http://digital.library.unt.edu/ark:/67531/metadc1048/>
- Denton, W. (2007). FRBR and the history of cataloging. In *Understanding FRBR: What it is and how it will affect our retrieval tools* (S. 35–57). Greenwood. <http://pi.library.yorku.ca/dspace/handle/10315/1250>
- Erklärung zu den Internationalen Katalogisierungsprinzipien. (2009). http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/icp/icp_2009-de.pdf
- Frankenberger, R. & Haller, K. (Hrsg.). (2004). *Die moderne Bibliothek: Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung*. München: K.G. Saur.
- Funktionale Anforderungen an bibliografische Datensätze: Abschlussbericht der IFLA Study Group on the Functional Requirements for Bibliographic Records* (geänderte und korrigierte Fassung). (2009). Deutsche Nationalbibliothek. http://www.d-nb.de/standardisierung/pdf/frbr_deutsch_09.pdf
- Genetasio, G. (2012). The International Cataloguing Principles and their future. *Italian Journal of Library and Information Science*, 3(1). <http://leo.cilea.it/index.php/jlis/article/view/4936>
- Guerrini, M. (2010). Cataloguing based on bibliographic axiology. *Italian Journal of Library and Information Science*, 1(1). <http://leo.cilea.it/index.php/jlis/article/view/11>
- Haller, K. (1998). *Katalogkunde: Eine Einführung in die Formal- und Sacherschließung* (3. erweiterte Auflage). München: K.G. Saur.
- Lubetzky, S. (1953a). *Cataloging rules and principles: A critique of the A.L.A. rules for entry and a proposed design for their revision. Prepared for the Board on Cataloging Policy and Research of the A.L.A. Division of Cataloging and Classification*. Washington: Processing Department, Library of Congress. <http://catalog.hathitrust.org/Record/001162682>
- Lubetzky, S. (1953b). Development of cataloging rules. *Library Trends*, 2(2), 179–186. https://www.ideals.illinois.edu/bitstream/handle/2142/5511/librarytrendsv2i2c_opt.pdf
- Lubetzky, S. (1969). *Principles of cataloging: Final Report. Phase I: Descriptive cataloging*. Los Angeles, California: University of California, Institute of Library Research. <http://files.eric.ed.gov/fulltext/ED031273.pdf>

- Panizzi, A. (1841). Rules for the compilation of the catalogue. In *The catalogue of printed books in the British Museum* (Bd. 1, S. v–ix). London: British Museum.
- Ranganathan, S. R. (1931). *The five laws of library science*. Madras (Indien): Madras Library Association.
- Ranganathan, S. R. (1955). *Heading and canons*. Madras (Indien): S. Viswanathan.
- Ranganathan, S. R. (1958). *Classified Catalogue Code: With additional rules for Dictionary Catalogue Code*. Madras (Indien): Madras Library Association.
- RDA: Resource Description and Access <http://www.rda-jsc.org/rda.html>
- Report of the commissioners appointed to inquire into the constitution and government of the British Museum: With minutes of evidence.* (1850). London: Her Majesty's Stationery Office.
- Svenonius, E. (2000). *Intellectual foundation of information organization*. Digital libraries and electronic publishing. MIT Press.
- Verona, E. (1971). *Statement of principles: Adopted at the International Conference on Cataloguing Principles, Paris, October 1961* (annotated ed., with commentary and examples by Eva Verona). London: IFLA Committee on Cataloguing.